



**Vergnügungsstättenkonzept
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Kenntnisnahme

Am 17.05.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung die Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes für die Hansestadt Wipperfürth als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote, wurde für die Erarbeitung des Vergnügungsstättenkonzeptes das Planungsbüro Dr. Acocella Stadt- und Regionalentwicklung beauftragt. Das Auftaktgespräch fand am 13.02.2018 statt. In diesem Gespräch erläuterte der Projektleiter Herr Kahnert die Zielsetzung des Konzeptes sowie die Vorgehensweise und die weiteren Arbeitsschritte (Präsentation im Anhang 1). Des Weiteren wurde seitens des Planungsbüros der Vorschlag unterbreitet, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich aus Ordnungsamt, Wirtschaftsförderung sowie Vertreter der Abteilung Stadt- und Raumplanung zusammensetzen sollte.

Am 28.03.2018 stellte Herr Kahnert im Rahmen des Zwischengesprächs die Ergebnisse der Bestandsanalyse dem Arbeitskreis vor (Präsentation im Anhang 2). Er ist insbesondere auf die räumliche Verteilung der gegenwärtigen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth eingegangen und zeigte die Bewertung der Vergnügungsstätten nach der Lage und der äußeren Erscheinung auf. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der Innenstadt der Mindestabstand von 350 m gemäß dem Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13.11.2012 (AG GlüStV NRW) zwischen den Spielhallen nicht eingehalten wird. Dieses Problem ist dem Ordnungsamt bekannt, sodass keine weiteren Genehmigungen für Vergnügungsstätten bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes ausgesprochen werden. Sobald das Vergnügungsstättenkonzept fertiggestellt ist, werden entsprechende Schließungsverfügungen für betroffene Bereiche ausgesprochen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Untersuchung des zentralen Versorgungsbereiches sowie der Gewerbegebiete und die Einschätzung des Planungsbüros, inwiefern diese Quartiere bzw. Gewerbegebiete eine Affinität für Vergnügungsstätten aufweisen, d.h. wie groß das Potenzial ist, dass sich hier Vergnügungsstätten ansiedeln können (Anhang 2 Seiten 27 und 39).

Im Rahmen des zweiten Zwischengesprächs, das für Ende Mai geplant ist, werden die Kriterien für die Einschätzung bzw. Beurteilung von Eignungsgebieten für die Zulassung von Vergnügungsstätten sowie potenzielle Standorte näher diskutiert. Eine Präsentation

soll die bisherigen Ergebnisse im Juni im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zusammenfassen.

Der vorläufige Zeitplan sieht wie folgt aus:

Arbeitsschritt	Zeitraum
Startgespräch – Zielsetzung, Vorgehensweise und Arbeitsschritte – Bildung Arbeitskreis bestehend aus Ordnungsamt, Wirtschaftsförderung sowie Stadt- und Raumplanung	Mitte Februar
Bestandsanalyse	Mitte Februar – Ende März
Zwischengespräch 1 – Vorstellung Funktions- und Standortanalyse	Ende März
Mitteilung im ASU am 25. April	April
Konzepterarbeitung durch das Planungsbüro	April / Mai
Zwischengespräch 2 – Einschätzung von Eignungsgebieten für die Zulassung von Vergnügungsstätten	Ende Mai
Präsentation der Teilergebnisse im ASU	Juni
Berichtsentwurf	Ende Juni
Abschlusspräsentation im Rat	Oktober oder Dezember

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Auftaktgespräch

Anlage 2: Präsentation Funktions- und Standortanalyse